

Stadt Deggendorf



Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (TAB) in der Großen Kreisstadt Deggendorf (01. November 2005)

Inhaltsverzeichnis

1. Konzessionär/ Aufschaltung Seite 2
2. Allgemeine Betriebsbedingungen Seite 2
3. Konzept und Ausführungsplanung Seite 4
4. Übertragungseinrichtung (ÜE) Seite 4
5. Beschilderung nach DIN 4066 Seite 5
6. Brandmelderzentrale (BMZ) Seite 5
7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) Seite 6
8. Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) Seite 7
9. Feuerwehr-Laufkarte Seite 8
10. Meldereinbau und Beschriftung Seite 9
11. Selbsttätige Löschanlagen Seite 12
12. Brandmelder-Tableau für Doppelböden und Zwischendecken Seite 12
13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Seite 13
14. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen Seite 14
15. Übergangsfristen Seite 14
16. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner Seite 15

Anhang:

Merkblatt für die Abnahmevoraussetzungen
Errichterbestätigung
Meldergruppenübersicht (Muster)
Symbole für Laufkarten
Erste Seite und Rückseite einer Laufkarte

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren in ganz Bayern. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Polizeiinspektionen Deggendorf oder Plattling ist rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber an den Konzessionär zu stellen.

Der Termin zur Abnahme/ Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der Polizeiinspektion Deggendorf kann erst nach einer Vorabnahme erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein. Dieser ist mit dem Bauamt der Großen Kreisstadt, dem Stadtbrandinspektor und dem Konzessionär rechtzeitig abzusprechen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
 - DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 - Teil 1 Allgemeine Festlegungen
 - Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
 - DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
 - DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
 - DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
 - DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
 - DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
 - DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
 - VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
 - VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
 - Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- * in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der BMA der Stadt vorgelegt werden. Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung durch einen verantwortlichen Sachverständigen nach der SPrüfV).

➔ **Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch den Stadtbrandinspektor der Großen Kreisstadt Deggendorf, sowie einem Verantwortlichen des Bauamtes.**

- 2.2** Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:
- Übertragungseinrichtung (ÜE)
 - Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
 - Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
 - Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) mit Revisionsschalter/-taster
 - Brandmeldern bzw. Löschanlagen
 - Feuerwehr-Laufkarten
 - Beschilderung nach DIN 4066
 - Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
 - Freischaltelement
 - evtl. Feuerwehreinsatzcenter (falls durch SBI gefordert)
- 2.3** Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung dem Stadtbrandinspektor der Großen Kreisstadt Deggendorf, sowie einem Verantwortlichen des Bauamtes gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss dem Stadtbrandinspektor der Großen Kreisstadt Deggendorf, sowie einem Verantwortlichen des Bauamtes zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme erforderlich.
- 2.4** Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.
- 2.5** Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Große Kreisstadt in Vertretung durch den jeweiligen Einsatzleiter, die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor. Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.
- 2.6** Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.
- 2.7** Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Zusätzlich muss die Brandmeldeanlage über ein Freischaltelement durch die Feuerwehr aktiviert werden können. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der

Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

- 2.8** Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- 3.1** Bei notwendigen oder baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen, die aufgrund baurechtlicher Vorschriften oder aufgrund von Anforderungen im Einzelfall, z.B. zur Kompensation von Abweichungen gefordert werden, ist zwingend ein Planungsgespräch mit dem Fachplaner der BMA und des Stadtbrandinspektors zu führen, um den Umfang der Brandmeldeanlage abzustimmen.

3.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldesystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden. Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit dem Stadtbrandinspektor der Großen Kreisstadt sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde. Mit dem Revisionsschalter/-taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können.

3.4 Akustischer Räumungsalarm

Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit dem Schriftzug „Brandalarm“ lesbar zu kennzeichnen. Bei Versammlungsstätten, oder großen Verkaufsstätten ist zusätzlich eine Sprechstelle für die Feuerwehr einzurichten.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 4.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird im Benehmen mit dem Stadtbrandinspektor festgelegt.
- 4.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem Konzessionär im Landkreis (siehe Punkt 1) abzustimmen.
- 4.3** Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehrbedienfeld erfolgen.

4.4 Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank oder FEC untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Zylinder mit der Schließung „Deggendorf Stadt“ auszustatten. Wahlweise kann der Zylindertyp des „FSD“ oder des „Rückstelltableaus“ verwendet werden. Dieser ist über die Konzessions-Firma Gunnebo, vormals „Leicher“ zu beziehen. An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen. Telefon der Firma Gunnebo Safes GmbH: 089-9596103, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim

4.5 Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem Stadtbrandinspektor abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

5.1 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder ist mit der Großen Kreisstadt, bzw. mit dem Stadtbrandinspektor bei der Vorabnahme festzulegen. Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

5.2 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm

Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE

6.1 Die an das öffentliche Brandmeldenetz aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehr-Bedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.

Wird die Brandmelderzentrale aus sicherheitstechnischen Gründen nicht an der Feuerwehranfahrt angebracht, kann ausnahmsweise im Einvernehmen mit dem Stadtbrandinspektor zu dem dann hierzu erforderlichen Erstinformationsmittel (z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau incl. Feuerwehr-Laufkarten) die Übertragungseinrichtung und das Feuerwehr-Bedienfeld zugeordnet werden.

6.2 Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

6.3 Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

6.4 Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

- 6.5** Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehranzeigetableau angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehranzeigetableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauf folgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

- 6.6** Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen. Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und der Übertragungseinrichtung.
- 6.7** Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen. Von dieser Forderung kann von der Großen Kreisstadt nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel abgegangen werden.
- 6.8** In begründeten Ausnahmefällen ist zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale eine rote Blitz-/ Rundumkennleuchte in Absprache mit dem Stadtbrandinspektor anzubringen.

7. FEUERWHR-BEDIENFELD (FBF)

- 7.1** Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit dem Stadtbrandinspektor
- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale
 - in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)
- angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

- 7.2** Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehrschießung „Stadt Deggendorf“ vorzusehen.
- 7.3** Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.
- 7.4** Durch den Revisionsschalter/ -taster darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn u.a. der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in der Großen Kreisstadt Deggendorf und
3. einer Meldergruppen-Anzeige (z.B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** ein Feuerwehr-Anzeige-Tableau)

Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel über 100) eine Meldergruppen-Anzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a' 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/ Meldernummer/ Melderart

0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	l	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden. Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts/ rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden. Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung der Großen Kreisstadt Deggendorf vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:

Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder;

automatischer Melder = aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehrbedienfeld.

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Meldern sowie die Anmarschwege dorthin an.

9.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale oder am FEC (Feuerwehreinsatzcenter) zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- technische oder interne Alarme - grün -

9.2 Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarte, die **grundsätzlich im Format DIN A 3** auszuführen sind, sind die in der Anlage beigefügten und vorgegebenen Symbole zu verwenden.

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist.

9.3 Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen. Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1 Sprinklergruppe 1 Garage 1. UG	Meldergruppe 5 4 HF-Melder Treppe Süd EG bis 3.OG	Meldergruppe 10 6 autom. Melder Lager II 2.OG Flur	Meldergruppe 20 3 autom. Melder Zwischendecke 3.OG
Meldergruppe 22 1 autom. Melder Doppelboden Wärmefühlerrohr EDV-Raum 1.OG	Meldergruppe 24 1 autom. Melder Sensorkabel Tiefgarage 1.UG	Meldergruppe 26 1 autom. Melder Rauchansaugsystem Studio EG	Meldergruppe 28 1 autom. Melder Tiefgarage 1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen oft nicht in allen Punkten den Vorgaben. Die Ausführung und Gestaltung ist deshalb stets vor dem Erstellen mit dem Stadtbrandinspektor abzustimmen.

- 9.4** Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne ! Diese müssen nach den Richtlinien der Großen Kreisstadt Deggendorf und nach Absprache mit dem Stadtbrandinspektor erstellt werden.
- 9.5** Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit einem Zylinder mit der Schließung Deggendorf (in allgemein zugänglichen Bereichen) oder in einer Feuerwehr- Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Notwendige Schlüssel sind der Feuerwehr zu übergeben. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- 9.5** Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte im Feuerwehr-Laufkartenkasten/-tasche.
- 9.6** Muster für Feuerwehr-Laufkarten befinden sich im Anhang dieser TAB.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder = HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher. Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein. Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen. An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperr-schild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

10.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten. Sind mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten. Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

10.2.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z.B.

- Handauslösung für Inergen- /CO² - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA- Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/schwarz (Hintergrund gelb/ Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen. Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

10.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“,

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- / Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen. Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

10.3.2 Alle in Doppelböden, Zwischendecken sowie in Lüftungskanälen verdeckt eingebauten Melder müssen auf einem Brandmelder-Tableau (siehe auch Punkt 12) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehruzugang zum betreffenden Schutzbereich seitenrichtig anzubringen. Bei bis zu drei nicht sichtbaren Meldern in einem Raum vom maximal 75 m² ist ein vereinfachtes Tableau möglich. Die Stadt, bzw. die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall aus einsatztaktischen Gründen die Zahl der Melder je Meldergruppe zu beschränken. Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit der Melderbestückung und der Schnellinformation kann ggf. die Anbringung von Einzelanzeigen gefordert werden.

10.3.3 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (Zylinder mit der Schließung Deggendorf) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit dem Landratsamt/der Großen Kreisstadt festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Zylinder mit der Schließung Deggendorf) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe

innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.

- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

10.4.1 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig. Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

10.5 Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.6 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweimeldergruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.7 Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppenaufteilung vom Bauamt der Großen Kreisstadt oder dem Stadtbrandinspektor genehmigen zu lassen, da sonst keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

- 11.1** Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).
- 11.2** Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS- zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.
- 11.3** Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.
Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.
Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird. Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!
- 11.4** Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:
Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.OG

- 11.5** Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.
- 11.6** Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung ! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet !“ in Augenhöhe anzubringen.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.
Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in der Zwischendecke befinden.

- 12.1** Das Brandmelder-Tableau ist vor dem Zugang in den dargestellten bzw. überwachten Bereich (lagerichtig; mit eigenem Standort) in einer Höhe von mindestens 1.200 mm und höchstens 1.800 mm über der Oberkante des Fußbodens zu installieren.
Es ist mit dem Schriftzug „Brandmelder-Tableau“ mit mind. 12 mm großen Buchstaben an der oberen Seite zu beschriften.
Die Anbringungsorte der Melder sind auf dem Brandmelder-Tableau mit je einer optischen Anzeige (rote Meldergruppenlampe/ Leuchtdiode) zu signalisieren.
Diese Anzeigen sind mit Meldergruppen- und Meldernummern sowie dem Anbringungsort zu beschriften z.B.

- ZD 10/4 - DB 18/2

Für die Funktionsprüfung der Lampen ist eine Prüftaste mit der Aufschrift „Lampentest“ vorzusehen.

Ebenfalls ist ein akustisches Alarmsignal, z.B. Summer, vorzusehen und mit einer Rückstell-Taste „Summer aus“ auszustatten.

- 12.2 Die Notwendigkeit und die Ausführung des Brandmelder-Tableaus ist vorher mit dem Stadtbrandinspektor abzustimmen.

13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot am Zugang, bzw. im FEC anzubringen.

Aus einsatztaktischen Gründen und wegen der Einheitlichkeit in der Stadt Deggendorf sind bei baurechtlich geforderten Brandmelderanlagen nur FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung) zugelassen.

Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

13.1 Allgemeines

- 13.1.1 Das FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchstens 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit dem Stadtbrandinspektor festzulegen.

Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

Das FSD darf bei elektrischer Verriegelung ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.

- 13.1.2 Eine elektrische Verriegelung wird bei Brandmeldeanlagen in reinen Tiefgaragen (§ 16 GaV) nicht gefordert.

13.2 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Diese Informationsleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelder-zentrale parallel zu schalten. Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist. Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist. Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

- 13.3 Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Wahlweise besteht die Möglichkeit, einen FSD zu installieren, der mehrere Zylinderschließungen enthält. Jedes der Zylinder muss alarmgesichert sein.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

13.5 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

13.6 Zusätzlich ist ein Freischaltelement (FSE) zu installieren.

14. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

14.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig Instand gehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen. Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest ist ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung zugelassen.

14.2 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).

14.3 Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der Großen Kreisstadt Deggendorf unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

14.4 Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die **alarmauslösende** Stelle (ist in Deggendorf bis zum Betreiben einer **ILS (Integrierte Leitstelle)** ausnahmslos die Polizei Deggendorf, Tel. 3896121) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

15. FRISTEN

15.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01. November 2005**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Großen Kreisstadt Deggendorf freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

Die Konformität der Brandmeldeanlage mit dieser TAB ist von der Errichterfirma der Brandmeldeanlage dem Bauamt der Großen Kreisstadt Deggendorf schriftlich zu bestätigen. Bei Erweiterungen oder Umbauten an bestehenden Brandmeldeanlagen sind diese im Umfang der aktuellen TAB nachzurüsten.

16. ALLGEMEINE HINWEISE

- 16.1** Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit dem Bauamt der Großen Kreisstadt abzustimmen und dieser ggf. zur Genehmigung vorzulegen.
- 16.2** Für Auskünfte und etwaige Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung.

Stadt Deggendorf
Stadtbauamt
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf
Telefon: 0991/2960-404
Telefax: 0991/2960-449
E-Mail Adresse:
hans.boehm@deggendorf.de

Stadtbrandinspektor
Alois Schraufstetter
Bahnhofstraße 67
94469 Deggendorf
0991-5256
0991-5262
schraufstetter@online.de

Merckblatt

der zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden
Voraussetzungen in der Großen Kreisstadt Deggendorf
Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme/
Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an das öffentliche Feuermeldenetz erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot (**FSD 3**) und der einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld, das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD1 oder FSD 3) das Freischaltelement oder sonstige Zylinder müssen bestellt worden sein. Eine Freigabe ist nicht erforderlich, in Zweifelsfällen erfolgt durch die Lieferfirma die Rückfrage beim Stadtbrandinspektor. **Die Lieferung muss direkt an den Besteller erfolgen!**
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgeht, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Großen Kreisstadt Deggendorf vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten oder die Feuerwehr-Laufkartentasche muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Laufkartenkasten bzw. in der Feuerwehr-Laufkartentasche muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist mit dem Stadtbrandinspektor abzustimmen.

Anlage zur TAB

**An das Bauamt der Stadt Deggendorf
Franz Josef Strauß Str. 3
94469 Deggendorf**

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE:

Objektanschrift:

BMZ-TYP:

Umfang der Brandmeldeanlage:

- ☐ Sprinkleranlage ☐ Sprinkler-Gruppen
- ☐ Löschanlage (z.B. CO₂, Inergen) ☐ Löschbereichen
- ☐ Handfeuermelder-Meldergruppen mit ☐ Handfeuermeldern
- ☐ Automatische Meldergruppen mit ☐ automatischen Meldern
- ☐ Feuerwehr-Schlüsseldepot, ☐ Rückstelltableau
- ☐ Freischaltelement, ☐ Feuerwehreinsatzcenter

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen der Großen Kreisstadt Deggendorf entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,
☐ die Apparatur (BMZ),
☐ das Leitungsnetz,
☐ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,
ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist ☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
☐ wird nachgereicht,
☐ noch nicht abgeschlossen.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Muster einer Meldergruppenübersicht

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE

Betreiber der Anlage:

Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen

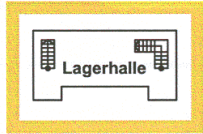
FEUERWEHR
112
Wartungsfirma: Fa. Becher, Mannstraße 5, 89999 Bergen - Telefon: 089/ 67 67 67,
Notdienst: 0171/778 778 77

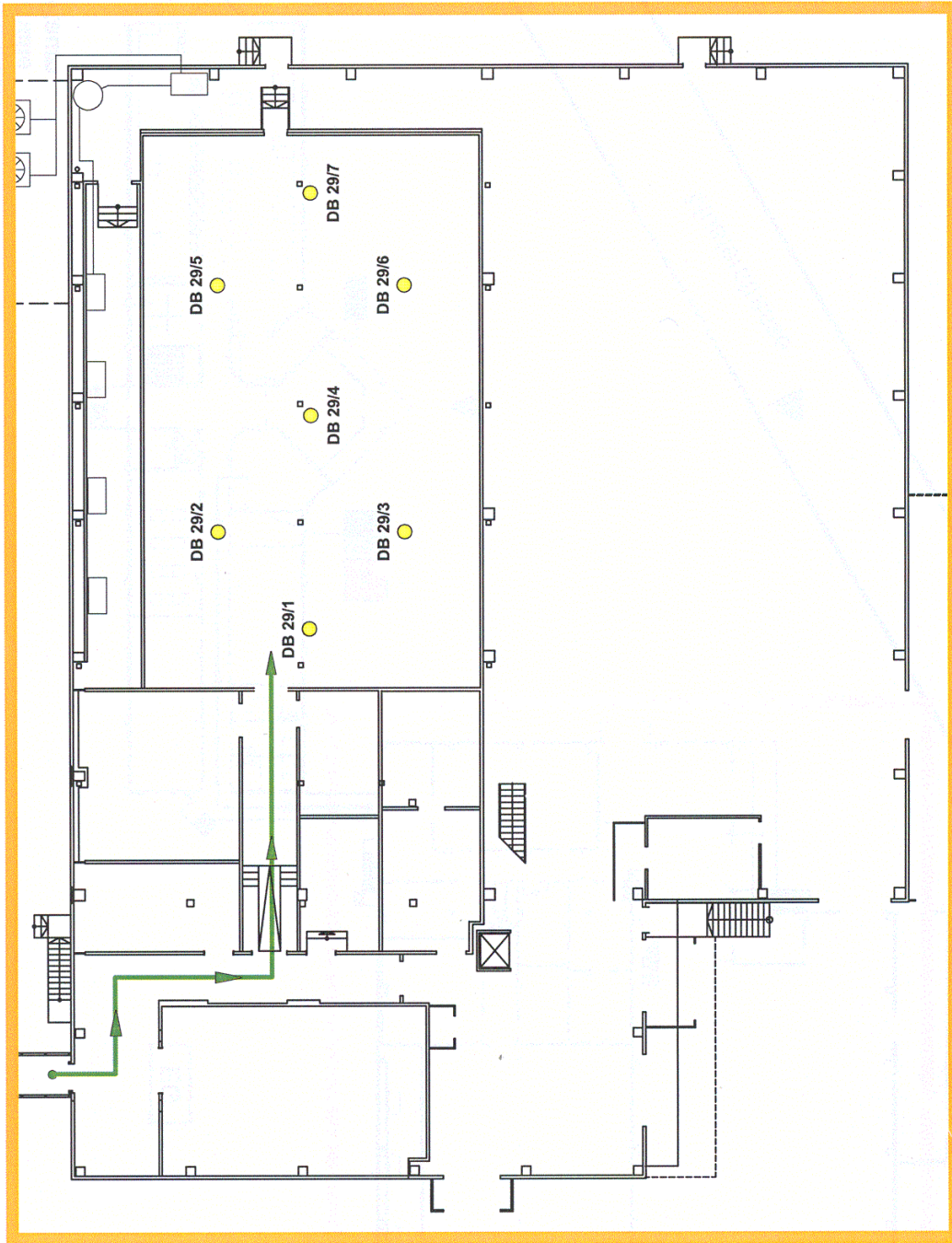
Meldergruppenübersicht

Meldergruppe	Geschoss	Raum	Löschanlage	HF-Melder	Autom.Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Lösch
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	2.UG	Lageraum			4	
7	EG	Lager			3	
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
	und	so	weiter			
Gesamt			2	4	7	

Symbole mit Farbgebung in Feuerwehr-Laufkarten

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Teilgarage
2.UG

1.  **Übertragungseinrichtung**
2.  **Brandmelderzentrale**
(mit Feuerwehr-Bedienfeld)
3.  **Feuerwehr-Schlüsseldepot**
4.  **Sprinklerzentrale**
5.  **Handfeuermelder**
6.  **Automatische Melder**
(z.B. Rauchmelder = autom. Melder)
7.  **Der Wirkbereich** einer selbsttätigen/automatischen
bzw. vorgesteuerten Löschanlage
(Sprinkler - CO₂- Inergen)
8. 18/1  **Überwachungsfläche** für lineare Brandmelder
(z.B. Sensorkabel oder RAS-System)
9.  **Anfahrt / Eingang**
Einsatzweg vom Standort ausgehend
(BMZ)
10.  **Orangefarbige** Umrandung eines Bauabschnittes in dem
sich der Auslösebereich einer Meldergruppe befindet
(z.B. Lagerhalle)



Meldergruppe 29
7 autom. Melder
Doppelboden
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

EG